

**Zeitschrift:** Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =  
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

**Herausgeber:** Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

**Band:** 20 (1932)

**Heft:** 1

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins  
Organe central  
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —  
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

**Redaktion:** Frau Julie Merz, Depotstraße 14, Bern  
Postscheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins: Nr. III 1554

**Abonnement:** Jährlich Fr. 2.-; Nichtmitglieder Fr. 3. 50  
**Inserate:** Die einspaltige Nonpareillezeile 45 Cts.  
Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 286

Inhalt: Zum neuen Jahr. — Der wirtschaftliche Schutz der Familie. — Aus dem Zentralvorstand. — Hilfsaktion für das Bergvolk. — Aus den Sektionen. — Für die Kinder der Arbeitslosen. — Merkblatt für an Epilepsie Erkrankte und die, die es mit ihnen zu tun haben. — Die Frauen und die Abrüstungskonferenz in Genf. — Ein Brief wurde gefunden. — Schweizer. Pflegerinnenschule und Frauenspital Zürich. — Soziale Frauenschule Genf. — Vom Büchertisch. — Die unentgeltliche Kinderversorgung. — Inserate. — Inhaltsverzeichnis pro 1931.

## ZUM NEUEN JAHR

Den verehrten Sektionspräsidentinnen und den lieben Vereinsmitgliedern entbietet der Zentralvorstand die herzlichsten **Glück- und Segenswünsche zum Jahreswechsel** und dankt allen für die tapfere Arbeit zum Wohle der Familie und unseres lieben Vaterlandes. Tieftraurig war für uns das **Abstimmungsergebnis vom 6. Dezember**, das mit einem Schlag die Hoffnung auf ein baldiges besseres Los der Alten, Witwen und Waisen vernichtete und den schönen Gedanken: Selbsthilfe durch Versicherung, aber nicht Almosen, verwarf. Tröstend wirkte allein das großartige Resultat der **Sammlung für unsere Bergbewohner**; da trat leuchtend in die Finsternis die Hilfsbereitschaft der Frauen hervor! Möge dieser segenbringende Geist unserer Gemeinnützigen auch im neuen Jahr andauern zum Wohle der eigenen und der großen Schweizerfamilie!

Die Zentralpräsidentin **Berta Trüssel**



## Der wirtschaftliche Schutz der Familie

Studientagung vom 21. und 22. November in Zürich (Fortsetzung)

### Die Stellung der Jugendlichen in der Familie

erläuterte Hr. Dr. B. Briner, Vorsteher des Jugendamtes des Kantons Zürich. Unter den Begriff der Jugendlichen fallen zirka 450,000 Minderjährige im Alter von 14—20 Jahren. Der Referent befaßte sich mit denjenigen Jugendlichen, die durch ihre Erwerbsarbeit die Familie entlasten. Er umschrieb die gesetzlichen Bestimmungen (Art. 295 ZGB.), welche die Stellung solcher Jugendlichen in der Familie regeln; laut denselben fällt ihr Arbeitseinkommen den Eltern zu, solange sie in der Familiengemeinschaft leben. Diese Ordnung der Dinge bewährt sich in der Regel, wenn sie von den Eltern weise als Erziehungsinstrument benützt wird. Allein oft bildet sich auch ein wenig befriedigendes Verhältnis heraus; die Schuld daran ist in einer extremen Einstellung auf Seiten der Eltern oder der Kinder zu suchen. Einerseits drängt sich die Frage auf, ob nicht dem in der Familie wohnenden erwerbstätigen Kinde mehr Bewegungsfreiheit gewahrt werden könnte, andererseits gilt es, einer allzu bereitwilligen Befreiung der Jugendlichen, auch der mündigen, von den Verpflichtungen der Familie gegenüber entgegenzutreten; ja, es fragt sich, ob nicht noch verschärfende Bestimmungen zugunsten der Familie angebracht wären. Die freie Verfügung selbst der mündigen Jugendlichen über ihren Arbeitserwerb bildet eine Gefahr für später, für die Zeit, da sich der junge Mann eine eigene Familie gründet. Er hat sich dann oft als alleiniger Verbraucher des verdienten Geldes eine Lebenshaltung angewöhnt, die sich nicht fortsetzen läßt, wenn der Erwerb für eine Familie hinreichen soll. Daraus ergeben sich oft Mißhelligkeiten, wenn nicht gar ein Scheitern der Ehe. Die Ehescheu läßt sich vielfach daraus erklären. Ein glückliches Verhältnis ergibt sich dann, wenn bei Eltern und Jugendlichen keine egoistische Einstellung besteht.

### II. Probleme des wirtschaftlichen Familienschutzes.

Nachdem die Familie im ersten Teil der Tagung in ihrem Wesen und in ihren wirtschaftlichen Erscheinungsformen erläutert worden war, befaßten sich eine Reihe von Referaten mit Fragen des wirtschaftlichen Schutzes der Familie. Der erste Abschnitt

#### a) Einnahmen der Familie

wurde durch einen Vortrag von Herrn Dr. J. Lorenz, Freiburg, Privatdozent an der Eidg. Technischen Hochschule, eingeleitet; er sprach über *Familieneinkommen im allgemeinen*. Soweit die Familie eine *Arbeitsgemeinschaft* ist, bei der wie im Bauernstand, im Kleingewerbe, in der Gastwirtschaft die Familie *gemeinsam an einem Werke* arbeitet, stellt das Familieneinkommen das Ergebnis der unmittelbaren kollektiven Arbeit der Familie dar. Herr Dr. Lorenz bezeichnete diese Art der Einkommensbildung als die « sozial am höchsten stehende, die Gegenstand besonderer Sorgfalt der Familienpolitik sein müsse »! — Theoretisch mag Hr. Dr. Lorenz recht haben, praktisch wirkt sich das Familieneinkommen aus kollektiver Arbeit nicht immer gerecht für alle Familienglieder aus; man denke an die oft gerügte Abhängigkeit erwachsener Söhne und Töchter im Bauernstand, die alle ihre Kräfte in den Dienst des elterlichen Gewerbes stellen, ohne einen bestimmten Entgelt für ihre Arbeit zu

erhalten. Vielleicht liegt auch da ein Grund der Abkehr der bäuerlichen Jugend von der Landwirtschaft.

Der häufigste Fall ist das *Einkommen der Familie als Verdienstgemeinschaft*. Diese Art der Einkommensbildung ist nach Ansicht von Herrn Dr. Lorenz weniger geeignet, die Gemeinschaft innerhalb der Familie zu fördern. Hr. Dr. Lorenz hat insofern recht, als hier das verbindende Moment des Sich-Scharens um ein gemeinsames Arbeitsziel fehlt, allein darüber hinaus hat auch das Einkommen, das aus individuellen Verdienstquellen stammt, seine Vorteile, weil es die Entwicklung der Persönlichkeit innerhalb der Familie erleichtert und damit eine gewisse innere Befriedigung der einzelnen Familienglieder gewährleistet, die auch der Familie zugute kommt. Die Ausführungen von Herrn Dr. Lorenz gipfelten in der These, daß da, wo das Familieneinkommen der Lohnempfänger unter dem Prinzip der Knappheit steht, in kritischen Momenten lohnpolitische Korrektive eintreten müssen. Die Schicksalskurve einer Familie zeigt sozusagen gesetzmäßige Schwankungen der Bedürfnisse, denen sich jeweils das Einkommen anpassen sollte. Die Familienpolitik wird sich in der Richtung zu bewegen haben, daß die tiefen Wellentäler in der wirtschaftlichen Schicksalskurve der Familie mit knappem Einkommen etwas erhöht werden auf die Gefahr hin des Abbaus der Spitzen. Erhaltung der Landwirtschaft und des gewerblichen Mittelstandes bilden Voraussetzungen einer die Familie schützenden Politik.

#### *Ueber Lohnzuschüsse*

bot Dr. *Veillard*, Lausanne, folgende aufschlußreiche Ausführungen: Zur Zeit des Ueberganges von der vorherrschend landwirtschaftlichen zur industriellen Betätigung fragte man sich kaum, aus welchen Quellen die Mittel für die Ernährung und Erziehung der Kinder fließen. Es galt die Ansicht, daß das Einkommen des Vaters, eventuell auch der Mutter, dafür aufzukommen hätte. Das schwere Schicksal kinderreicher Familien, der Geburtenrückgang, die Frauenbewegung öffneten allmählich die Augen für das Problem, das sich heute als dringlicher und gewichtiger erweist, als selbst dasjenige des bedürftigen Alters.

Die erste Frage, die sich jetzt aufdrängt, ist, theoretisch genommen, diejenige, wer eigentlich für die wirtschaftliche Belastung des Unterhalts und die Erziehung der Kinder verantwortlich zu erklären sei. Hierauf läßt sich nur antworten, indem man die zweite theoretische Frage löst: Sollen die Kinder von den Eltern oder von der Oeffentlichkeit erzogen werden? Man muß sich also klar darüber sein, ob man an der Familie festhalten will oder nicht. Die große Mehrheit unserer Mitbürger, aber auch diejenige der Bürger anderer europäischer Länder bekennt sich zur Auffassung, daß die Familie die Institution ist, welche grundsätzlich die beste Gewähr für die physische und moralische Entwicklung des Kindes bietet, und daß sie diejenige Verbindung der Geschlechter darstellt, die den tiefsten menschlichen Bedürfnissen entspricht. Es ergibt sich daraus, daß wir die sichersten Wege suchen müssen, die der Familie ermöglichen, ihr Ziel zu erreichen, die Wege, welche ihr die notwendigen Mittel für den Unterhalt der Kinder zuführen.

Das kann auf **fünf verschiedene Arten** geschehen:

1. Das Einkommen ist so zu gestalten, daß es den Bedürfnissen selbst der kinderreichen Familie entspricht. Im Hinblick auf den Grundsatz: Gleiche

Arbeit, gleicher Lohn, müßte somit eine starke *allgemeine* Erhöhung eintreten, damit es auch den verhältnismäßig nicht sehr zahlreichen Arbeitern mit fünf oder sechs Kindern möglich wäre, diese richtig zu ernähren und zu kleiden. Eine solche Lohnerhöhung erweist sich als unerreichbar. Sie würde unter allen Umständen gewaltige Unterschiede schaffen zwischen solchen, die keine, und solchen, die mehrere Kinder zu erziehen haben. Diese sehr große Ungleichheit wäre eine Ungerechtigkeit.

2. *Der Lohn* steht in Uebereinstimmung mit den Familienlasten; er ist sogenannter *Soziallohn*. Dieser Soziallohn, der am ehesten den Bedürfnissen der Familie entgegenkommt, trägt aber die große Gefahr in sich, daß er sich praktisch zu Ungunsten der Familienväter im Vergleich mit Ledigen auswirkte. Diese Gefahr vermindert sich nur in öffentlichen Betrieben, eventuell auch in ganz großen Unternehmungen.

3. Ein Teil des Arbeitsergebnisses, das für Löhne in Betracht fällt, wird nicht als *Lohn* ausbezahlt, sondern einer regionalen oder beruflichen Kasse (Kompensationskasse = Ausgleichskasse) zugewiesen, welche die Verteilung an die Arbeiter der angeschlossenen Unternehmungen in der Form von *Familienzulagen* vornimmt. Es ist dies das französisch-belgische System, für das der bisherige Erfolg spricht. Es wirkt überraschend, daß man in der Schweiz dieser Anregung so wenig Verständnis entgegenbringt. Der letzte Bericht des Verbandes der französischen Ausgleichskassen weist folgende Zahlen auf: 230 Ausgleichskassen zahlten im Jahre 1930 350 Millionen französische Franken aus. Die Totalsumme der ausbezahlten Familienzulagen betrug 1930 *eine Milliarde 650 Millionen* für 4,260,000 Angestellte und Arbeiter. Eine Familie mit sieben Kindern erhält vom Datum der Geburt des ersten Kindes bis zum Datum, da das siebente Kind das 13. Altersjahr erreicht, einzig und allein als *Familienzulagen* über den Lohn hinaus eine Totalsumme von Fr. 50,000 bis Fr. 100,000, je nach der Art der Ausgleichskasse, der sie angehört. Die gesetzliche Regelung der Familienzulagen wird in Frankreich demnächst erfolgen. (Das französische System weist noch einige Mängel auf, die im jetzt geltenden belgischen Gesetz über Familienzulagen vermieden sind.)

4. Ein viertes System ist dasjenige von Neu-Seeland und von Neu-Süd-Wales; es besteht in der Ausrichtung von Kinderzulagen durch den Staat an alle Familien, deren Einkommen unter einem bestimmten Minimum liegt.

5. Die fünfte Methode besteht in der Sozialversicherung unter Mitwirkung von Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Staat. Dieser Weg entspricht vielleicht am ehesten der schweizerischen Mentalität. Die beiden letzten Systeme haben den Vorzug, daß sie den Kindern aller Bevölkerungskreise den Unterhalt gewährleisten.

Soll man nun in der Schweiz weiter ruhig zuwarten, bis sich eines dieser Systeme bei uns von selbst herauschält, etwa so wie Minerva dem Haupte des Zeus entspringt. Nein. Es wird sich darum handeln müssen, vorerst teilweise Verwirklichung zu erstreben. Freudig begrüßt der Referent jeden kleinen Fortschritt auf diesem Gebiet. Anfänge besitzen wir bereits in den kleinen Ausgleichskassen der christlich-sozialen Gewerkschaften und der « Union des industriels en métallurgie de Genève ».

Mit den Einwänden der Syndikate gegen die Lohnzuschüsse setzte sich Dr. Veillard folgendermaßen auseinander: Wenn die Gewerkschaften befürchten, durch dieses oder jenes System der Lohnzuschüsse an Einfluß und an

Ellbogenfreiheit zu verlieren, so steht ihnen der Weg offen, *selbst* Ausgleichskassen ins Leben zu rufen, wie sie es getan haben, indem sie eigene Krankenkassen, Arbeitslosen- und Sterbeversicherungskassen schufen. Da wo die Arbeitgeber die Initiative für die Einführung der Familienzulagen ergreifen, bleibt es ihnen überlassen, dafür zu sorgen, daß die Verwaltung der Ausgleichskassen paritätisch geordnet werde. Damit käme man weiter, als mit rein doktrinärer Opposition.

Die Arbeitgeber könnten in Zeiten des wirtschaftlichen Tiefstandes, den schweren Folgen allgemeiner Senkungen durch die Ausrichtung der Familienzulagen begegnen und in Zeiten der Hochkonjunktur anstatt die Löhne allgemein zu heben, die Beiträge für die Zulagen entsprechend der Unterhaltskosten der Kinder erhöhen.

Wenn man sicher sein will, daß die Familienzulagen tatsächlich dem Unterhalt der Kinder zugute kommen, dann empfiehlt sich ihre Ausrichtung direkt an die Mutter, wie dies bei den meisten französischen Ausgleichskassen der Fall ist.

Die allmähliche Einführung des Systems der Familienzulagen wird doch schließlich zu einer Kraft werden, welche die nationale Familienversicherung vorbereitet. Von Bedeutung ist, daß angefangen wird, denn das Beispiel wirkt anspornend. Belgien bietet hierfür ein Musterbeispiel. Angesichts der doktrinären Gegnerschaft der großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ist es notwendig, daß sich die breite Oeffentlichkeit mit der Frage befaßt und daß sich aus der Bevölkerung heraus der Ruf nach der Einführung des Systems der Familienzulagen erhebt. Das Referat von Herrn Dr. Veillard war wohl eines der bedeutungsvollsten der Zürcher Tagung; es erhielt kräftige Unterstützung durch die nachfolgenden Ausführungen von Frl. Georgine Gerhard, Basel, der das große Verdienst zufällt, in unsern schweizerischen Frauenverbänden die Frage der *Familienzulagen* erstmals zur Erörterung gebracht und zur Einsetzung einer Studienkommission des Bundes schweizerischer Frauenvereine und des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht veranlaßt zu haben.

Unter dem Titel

### **Zuschüsse aus öffentlichen und privaten Mitteln**

gab Frl. *Gerhard* einen Ueberblick über bereits bestehende Einrichtungen zur Erleichterung der wirtschaftlichen Belastung großer Familien; sie verwies sodann auf praktische Wege zum Ausbau des wirtschaftlichen Schutzes mit dem Endziel der *Familienversicherung*. Ihrem Vortrag legte sie die folgenden *Thesen* zugrunde :

1. Ein Mittel, durch das versucht wird, die wirtschaftliche Benachteiligung der Familie etwas zu mildern, sind Zuwendungen von privater oder öffentlicher Seite. Solche Zuwendungen treten vor allem in Form von Unterstützungen an notleidende Familien auf.

2. Auf privater Seite beteiligt sich eine unabsehbare Reihe gemeinnütziger, wohltätiger und kirchlicher Institutionen an dieser Unterstützungstätigkeit, wobei freilich selten die Familie als solche Gegenstand der Fürsorge ist, sondern weit mehr das einzelne Familienglied.

3. Je weiter die öffentlichen Körperschaften den Kreis ihrer Fürsorgetätigkeit ziehen, desto beträchtlicher sind auch die Zuwendungen aus öffentlichen

Mitteln an die Familie. Die Träger dieser Fürsorgetätigkeit sind größtenteils die Armenbehörden.

4. Heute bricht sich die Einsicht Bahn, daß auch außerhalb des Armenrechts die Familie — vor allem die minderbemittelte — auf Grund ihrer wirtschaftlichen Benachteiligung ein Anrecht auf Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln hat. Ansätze zu derartigen Schutzmaßnahmen finden sich vor allem in den Sozialversicherungen; bemerkenswert sind auch die Wohnzuschüsse an kinderreiche Familien im Kanton Baselstadt.

5. In Verfolgung dieser Bahn wird die Öffentlichkeit voraussichtlich dazu kommen, sich innerhalb gewisser Grenzen für den Unterhalt der heranwachsenden Generation verantwortlich zu fühlen, wie sie jetzt schon — durch die Bundesverfassung verpflichtet — in gewissem Umfang für den Unterricht der Jugend sorgt.

6. Ein Mittel, den Unterhalt der Familie in beschränktem Maße sicherzustellen, wäre die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Familienversicherung.

7. Bis dieser Gedanke verwirklicht ist, sollten die schlimmsten Mißstände vorläufig durch folgende, teils private, teils öffentliche Maßnahmen beseitigt werden :

- a) Durch Einrichtung von Ausgleichskassen nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit in Körperschaften (Berufsverbänden, Gewerkschaften), die sich zur Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Schutzes der Familie bekennen;
- b) durch Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln an Familien, deren Ernährer tot, krank oder erwerbsunfähig ist;
- c) durch ebensolche, nach der Zahl der Familienglieder gestaffelte Zuschüsse an Familien von Arbeitslosen;
- d) durch ebensolche Zuschüsse an Familien, deren Einkommen unter dem örtlich zu bestimmenden Existenzminimum steht.

8. Da die Zuwendungen aus allgemeinen Mitteln an die Familien sich voraussichtlich immer in bescheidenen Grenzen halten werden, wird die minderbemittelte Familie auch in Zukunft der schon vorhandenen sozialen Hilfsmaßnahmen (Zuwendungen bei der Geburt von Kindern, Stipendien, Wohnungszuschüsse, Zuschüsse an die Prämien von Sozialversicherungen usw.) nicht entraten können. Wo solche Hilfsmaßnahmen fehlen oder ungenügend sind, sollten sie eingeführt oder ausgebaut werden.

### **Der wirtschaftliche Schutz der Familie.**

Als erster Votant sprach sich Herr Dr. *Steinmann*, Zürich, Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, *gegen das System der Familienzulagen* aus. Die Förderung der Produktion hat zur Voraussetzung, daß die Löhne den Leistungen entsprechen. Angesichts der hohen Löhne in der Schweiz sind die Arbeitgeber nicht in der Lage, Familienzulagen zu entrichten, es sei denn, daß die Löhne der Ledigen reduziert oder die Preise der Erzeugnisse erhöht würden. An letztere Maßnahme ist im Hinblick auf die Auslandskonkurrenz nicht zu denken und die erstere würde an der Gegnerschaft der Gewerkschaften scheitern. Das Bedürfnis nach Zulagen ist zu gewissen Zeiten in allen Familien vorhanden; da gilt es durch Ersparnisse den Ausgleich zu schaffen. Die Spartätigkeit der Jungen ist im Hinblick auf kommende Familienlasten anzuregen. Die Industrie hat in der Schweiz auf dem Gebiete

sozialer Fürsorge bereits Erhebliches geleistet, um den Arbeiterfamilien die Existenz zu erleichtern, so durch den Bau von Wohnkolonien. Der Ausbau der Sozialversicherung erweist sich ebenfalls als wirtschaftlicher Schutz der Familie. Die schweizerische Arbeitgeberschaft steht mit ihrer Ablehnung nicht vereinzelt da. Belgien und Frankreich, die Länder, in denen die Familienzulagen üblich sind, haben sehr niedrige Löhne; es sind hier bevölkerungspolitische Tendenzen, welche das System der « Allocations familiales » gefördert haben.

Dr. *Max Weber*, Bern, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, vertrat den Standpunkt der organisierten schweizerischen Arbeiterschaft der Frage der Familienzulagen gegenüber. Die schweiz. Arbeiterschaft bekennt sich zum Schutz der Familie. Es ist ihr auch klar, daß das Lohneinkommen der Familie nicht zu allen Zeiten und bei allen Verhältnissen vor Not bewahrt. Sie kämpft in erster Linie um anständige Lebensbedingungen für alle Arbeiter und erblickt ein Hauptmittel gegen die Not im Ausbau der Sozialversicherung. Familienzulagen nach den bestehenden Systemen bergen Gefahren für die verheirateten Arbeiter, wie auch für die Gestaltung der Löhne im allgemeinen in sich. Zulagen müßten ganz unabhängig vom Staat ausgerichtet und so dem wirtschaftlichen Kampfgebiet entzogen werden. « Unter der Wirtschaftsordnung des Kapitalismus läßt sich die Idee des Bedarfslohnes nicht verwirklichen. »

Der Präsident der christlichnationalen Gewerkschaften, Kantonsrat *J. Müller*, nahm den Vorrednern gegenüber einen positiven Standpunkt ein. Solange es unmöglich ist, die Löhne so zu steigern, daß sie auch für die Bedürfnisse der größten Familien genügen, wird man auf andern Wege für die Familie zu sorgen haben. Zur Kriegszeit wurde mit dem System der Teuerungszulagen der Anfang gemacht. Der Ausbau in der Richtung einer allgemeinen Einführung der Familienzulagen erzeigt sich praktisch als der gangbarste Weg. Für eine eigentliche Familienversicherung könnte er sich nicht begeistern, da sie ihm als zu starke Belastung des Arbeiters erschiene, hingegen glaubt er an die Durchführbarkeit von Arbeitgeberbeiträgen an Ausgleichskassen in dem Sinne, daß die Beiträge für jeden Arbeiter, ob ledig oder verheiratet, geleistet würden.

### **Die Kreditbeschaffung für kreditwürdige Unbemittelte**

stellte Prof. Dr. *Marbach*, Bern, ebenfalls als eine Schutzmaßnahme für die Familie dar. Nach seiner Auffassung gibt es eine große Bevölkerungsschicht, die, obschon kreditwürdig, von den Vorteilen der heutigen Kreditwirtschaft ausgeschaltet ist; diese Schicht setzt sich zusammen zum größten Teil aus der Arbeiterschaft, einem Teil der Landwirtschaft, dem untersten Teil des Mittelstandes mit Einschluß der untern und mittlern Beamtenschaft. Nach Ansicht des Referenten wäre es möglich, die Kredithilfe für diese kreditwürdige Bevölkerungsschicht in den Kredit- und Bankmechanismus einzubauen, daß dadurch die gesunden Grundsätze der Bank- und Kreditwirtschaft nicht gefährdet werden. Amerika hat hierfür bereits den Beweis geleistet. Der Referent legte dar, wie er sich die Organisation der kleinen Personalkredite denkt, bei denen der Kreditgeber ein Geschäft macht und der Kreditnehmer in durchaus erträglichem Zinsrahmen belastet wird. Er wiederholte die Vorschläge, mit denen er kurz zuvor im Bernischen Großen Rat hervorgetreten war.

Nachdem die Probleme der Sicherung eines ausreichenden Familieneinkommens erläutert waren, erfolgte die Behandlung des Fragenkomplexes vom Gesichtspunkt der

### Verminderung der Familienausgaben.

Der Besprechung dieser Probleme war die Konferenz vom Sonntagvormittag, 22. November, gewidmet. Herr Bundesrat *Schultheß*, der Ehrenpräsident der Tagung, eröffnete die Verhandlungen mit dem Hinweis, daß das große Werk der *Alters- und Hinterlassenenversicherung* einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Familienschutzes bringen würde.

### Ueber das Wohnungswesen

ließ sich der Stadtpräsident von Zürich, Herr *Ständerat* Dr. *Klöti* hören. Er stellte folgende Leitsätze auf:

In ungesunden und überfüllten Wohnungen kann sich die Familie nicht zu einer gesunden Zelle des Volkskörpers entwickeln. Die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der untern Volksschichten ist daher eine wesentliche Voraussetzung erfolgreicher Familienpolitik. Eine bedeutende Verbesserung wird erreicht, wenn die Gesellschaft sich zur Pflicht macht, den Familien der untern Volksschichten fortlaufend gesunde Wohnungen in genügender Zahl und in passender Größe zum Selbstkostenpreise zu verschaffen. Geeignete Wege zur Erfüllung dieser Pflicht sind der kommunale und der genossenschaftliche Wohnungsbau. Für kinderreiche Familien und andere Familien mit Kindern, die nur über ein ungenügendes Familieneinkommen verfügen, bildet die Abgabe von Wohnungen zu den Selbstkosten keine hinreichende Hilfe. In diesen Fällen ist eine Verbilligung der Wohnungen, z. B. durch Gewährung von Subventionen oder von Darlehen unter dem Selbstkostenzinsfuß, erforderlich; Basel hat hier einen Anfang gemacht. *(Schluß folgt.)*

## ➤ + + AUS DEM ZENTRALVORSTAND + + ◀

An die Sektionspräsidentinnen richten wir das dringende Gesuch, das **Mitgliederverzeichnis** ihrer Sektion, sofern es nicht schon geschehen ist, so rasch als möglich an folgende Adresse zu senden: *Expedition des «Zentralblattes»*, **Buchdruckerei Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern**. Die Sektionspräsidentinnen, die ihr Verzeichnis bereits eingesandt haben, werden freundlich gebeten, die Adressen neu eingetretener Mitglieder an die Buchdruckerei Büchler & Co. zu schicken. Die Zentralpräsidentin: *Bertha Trüssel*.

---

*Ins neue Jahr mit frischem Mut  
als neuer Mensch zu neuen Dingen!  
Laßt alte Sorgen, sie tun nicht gut,  
es gilt, die neuen zu bezwingen!*

---

## Hilfsaktion für das Bergvolk

Unser segensreiches Hilfswerk geht nun dem Ende entgegen, doch dauert es noch einige Zeit, bis der Schlußbericht gemacht werden kann.

Ein großer Teil der Gaben traf erst kurz vor den Festtagen ein, und so konnten wir noch nach Weihnachten Hunderte von armen Familien beschenken. Die Bittgesuche häufen sich enorm, und täglich noch wandern beträchtliche Mengen von Paketen an ihren Bestimmungsort. Bereits liegen Tausende von Dankschreiben da, die bezeugen, daß die Aktion eine wirkliche Hilfe für das Bergvolk ist und ungemein dankbar anerkannt wird.

Für die Sammelstelle Hergiswil: *Frau Landammann Z'graggen.*

### Geldspenden ab 10. Dezember.

Frau Wetter-Rau, St. Gallen, Fr. 5; Frau B. Hofstetter-Oertli, Gais, Fr. 10; Frau M. Weber, Basel, Fr. 5; Gemeinnütziger Frauenverein, Brugg, Fr. 63; Frau Bernhard, Huttwil, Fr. 5; Frau Wwe. Gränicher, Huttwil, Fr. 5; Frau Leuenberger-Müller, Huttwil, Fr. 5; Ungenannt, Huttwil, Fr. 5; Gemeinnütziger Frauenverein, Münsingen, Fr. 14; Carl Frey-Graf, Basel, Fr. 10; Frau Bofinger, Zürich; Fr. 10; Frauenverein Stammheimertal, Unter-Stammheim, Fr. 180; Frau C. Meister-Hürlimann, Basel, Fr. 5; E. Huber-Weigmann, St. Gallen, Fr. 5; Frl. Dr. M. Diem, St. Gallen, Fr. 10; Sektion Pontresina der jungen Bündnerinnen, Fr. 12; Gemeinnütziger Frauenverein Großwangen, Buttisholz und Ettiswil, Fr. 20; R. Bretscher, Wallisellen, Fr. 5; Albert Illert, Zürich, Fr. 20; Frau Reimann, Zollikon, Fr. 5; Frau Aebli-Jenny, Ennenda, Fr. 5; E. Paillard & Cie., S. A., Ste. Croix, Fr. 50; G. Kempter, St. Gallen, Fr. 10; Gemeinnütziger Frauenverein, Zuoz (Engadin), Fr. 20; Frau Schwarz, Ascona, Fr. 50; Frl. Marta Schorle, Basel, Fr. 10; Frau M. Bühler-Wegmann, Kilchberg bei Zürich, Fr. 50; Frau Schellenberg, Binningen, Fr. 5; Arbeitskränzchen Kirchenfeld-Schoßhalde, Bern, Fr. 50; C. Holzer, Locarno-Muralto, Fr. 10; Mme. A. Secrétan, Lausanne, Fr. 10; Landys & Gyr, Zug, Fr. 100; E. Imbach, Luzern, Fr. 5; Frl. H. Wolf, Zürich, Fr. 10; C. Werner, Schaffhausen, Fr. 10; Frau A. Müller-Schürch, Bern, Fr. 5; M. Haeberli-Walter, Balsthal, Fr. 10; M. Zubler, Schaffhausen, Fr. 10; Schweizerische Glasindustrie, Siegwart & Cie., Hergiswil, Fr. 100; A. Peter, Pfäffikon, Fr. 10; Gemeinnütziger Frauenverein, Trubschachen, Fr. 20; Dr. med. Villinger, Schaffhausen, Fr. 5; E. Ackermann, Möhlin, Fr. 5; Dr. med. Ernst Kappeler, Wettingen, Fr. 5; Gemeinnütziger Frauenverein Müllheim, Müllheim, Fr. 20; Seline Bebié, Aarau, Fr. 5; Luise Meister, Schaffhausen, Fr. 5; F. Probst, Langnau, Fr. 20; Dr. W. Wehrli, Binningen, Fr. 10; G. Veyre, Echallens, Fr. 10; Hilda Meier, Schaffhausen, Fr. 10; Gemeinnütziger Frauenverein, Schlieren, Fr. 50; Henri Schnebli, Wetzikon, Fr. 10; Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein, Meilen, Fr. 22.50; Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein, Spiez, Fr. 10; Gemeinnütziger Frauenverein, Lyß, Fr. 55; Bucheli & Cie., Sarnen, Fr. 20; Dr. Ernst Lüthy, Thun, Fr. 20; Frau P. Monhard, Schaffhausen, Fr. 5; Gemeinnütziger Frauenverein Mühleberg (Bern), Fr. 200; Gemeinnütziger Frauenverein, Kriens, Fr. 50; Ungenannt, Luzern, Fr. 5; Töchtervereinigung, Rifferswil (Zch.), Fr. 75; Rob. Glardon, Vallorbe, Fr. 5; Dr. Haggenmacher, Zürich, Fr. 10; Dr. med. L. Conti, Lugano, Fr. 5; G. Sturm, St. Gallen, Fr. 5; A. Wiegner, Winterthur, Fr. 25;

F. Linder-Ramseier, Neuenburg, Fr. 5; Frau E. Körber, Liestal, Fr. 5; Frau Berta Guggenbühl, Meilen, Fr. 20; Jakob Fischer, Zürich, Fr. 5; Gemeinnütziger Frauenverein, Langenthal, Fr. 35; Hedwig Schnetzler, Schaffhausen, Fr. 10; E. Betz, Schaffhausen, Fr. 5; Mme. Aeschbach, Genf, Fr. 10; Kleine Beträge unter Fr. 5 machen zusammen Fr. 28.50; Frau Rütishauser-Stehli, Scherzingen, Fr. 20; Fr. Dr. L. Leemann, Zürich, Fr. 5; Frau Schnyder, Bern, Fr. 20; S. Wüest, Zürich, Fr. 5; Joller & Cie., Sarnen, Fr. 20; Frau Munk, Kriens, Fr. 5; Ungenannt in Italien durch Frau M. Greuter, Winterthur, Lire 20.

### Naturalspenden ab 10. Dezember.

Frau M. Hünerwadel-Manz, Zürich; Frau E. Küng, Stein a. Rhein; Frau L. Bucher, Zürich; Fr. Gfeller-Heß, Biglen; Fr. L. Niggli, Serrières; Frau Krähenbühl-Oswald, Burgdorf; Familie Fuchs-Maag, Schaffhausen; Frau L. Weber-Wildi, Reinach; S. Bossart-Blauer, Windisch; Frau L. Sauter-Widmer, Neuenhausen; Frau Ad. Trachsler-Dinichert, Zürich; Kaffee-Spezialgeschäft Merkur, Bern; Frau J. Mathys, Bern; Frau Dr. Müller, Münsingen; Ungenannt, Herzogenbuchsee; Mathilde Burger, Fahrwangen; Frau Dr. Kahnt-Hegi, Kloten; A. de Meuron, Lausanne; Essayas Kundert, Leuggelbach; Ungenannt, Meiringen; Frauenverein gem. junger Bündnerinnen, Pontresina; Reform Nahrungsmittel AG., Dietikon; Frau E. Hablützel, Marthalen; Fr. Ineichen, Zürich; Frau Lancker, St. Gallen; Frau Scheidegger, Bern; Frau Leemann, Oerlikon; Wwe. Kern, Flurlingen; Frau Müller-Baur, Dübendorf; Mlle. Juliette Roussy, Genf; Leon Nordmann & Cie., Luzern; Frau Lienberger-Küng, Spreitenbach; Familie J. Keller, Zürich; Frau Hüssi-Schätti, Zürich; Honnegger, Rüti (Zch.); Frederico Pferrich, Lugano; Arbeitsschule des Frauenvereins, Bern; Huber-Escher, Zürich, Lauener-Linder, Birchen-Wengen; Frau Bütler-Sidler, Muri; Nievergelt, Zürich; G. Schnyder, Stein (Appenzell); Mme. Chantems-Demont, Genf; Mme. Schoch, Carouge; Mme. Ruesch, Neuenburg; Widmer-Schmutz, Langnau i. E.; Aebi, Bern; Mme. P. Robert, Lausanne; Frauenverein, Mühleberg; Künzli-Saible, Aadorf; Wwe. B. Schärer, Kappel a. A.; Frau Hämig, Fehraltorf; Frau Welter-Ott, Bischofszell; Frau R. Müller, Wetzikon; Schwab-Hofmann, Kilchberg; Wwe. Rossel, Bienne; A. Maurer, Locarno; Frau Elise Beeler-Furrer, Erstfeld; Eigemann-Soldau, Cham; A. Kobel, Biel; Frau Marti-Flückiger, Sumiswald; E. Brupbacher-Bossard, Wädenswil; Frauen des Frauenvereins, Bern; Frau L. Kobelt, Altstetten; M. Gastpar, Olten; Meyer, Thun; B. Jacot, Bern; Ungenannt, ?; Frau Preiswerk, Sarnen; Endemann, Heinrich, Luzern; Mme. Burnens, Lausanne; Mme. Beranger, Lausanne; Frau Alice Ambühl, Genf; Wwe. F. Dehne, Basel; Frau Meyer-Schärer, Uetikon; Frau Burkart-Gruner, Bern; Frau Dr. Thomann, Bern; Zch., Oerlikon; Unbekannt, Bern; Schwarz, St. Gallen; Berta Brunner, Zürich; M. Herzig, Widnau; Fr. Eichenberger-Weber, Turgi; Frau Wwe. Rütishauser, Kreuzlingen; Haller-Bion, Bern; Frau H. von Moos, Emmenbrücke; Fr. Leu, Burgdorf; Fr. Lüthy, Winterthur, Frau Schellenberg-Menet, Wädenswil; Frau Lienberger, Spreitenbach; Fr. Fehring, Zürich; Frau Dr. Stierlin, Basel; Frau Gutersonn, Rüti; Familie Vogt-Schäublin, Liestal; Reichert, Zollikon; Frau J. H., Basel; Frau A. Gallati, Zürich; Frau Käser, Langnau; Fr. M. Eichenberger, Langnau; Frau M. Matter, Zürich; F. J. Hug, Münchenbuchsee; Frau Mörikofer, Romanshorn; Privat-Kindergarten, Zürich; Frau Kra-

mer, Niederweningen; J. Kraut, Wichtrach; Frau Krummenacher, Andelfingen; Frau Wwe. Oswald, Frauenfeld-Langdorf; Frau M. Richard, Murten; Ungenannt, ?; Ungenannt, Keßwil; Frau Boesch, Baden; Mme. Diday-Schoder, Genf; Ungenannt, Oberbipp; Frl. H. Nienhaus, Davos-Platz; Mme. de Meuron, Lausanne; Frau Böklin, Luzern; Frau J. Hemmann-Utiger, Bern; Fr. Müller-Brunner, Kriens; Frau E. Stalder-Merz, Bern; Frau Widmer, Winterthur; Frau El. Baumgartner, Wichtrach; E. Bernoulli, Neuenburg; Hausherr & Cie., Bremgarten; J. J. und O. Dietrich, Solothurn; F. Müller, Zürich; Familie J. F. Wyder, Worb; Frau Nägeli, Zollikon; Bonneterie AG., Laufenburg; Frau Dr. Werner Keiser, Bern; Frau Rütishauser-Stehli, Scherzingen; Wwe. A. Gfeller, Steffisburg; M. Lüthy, Zürich; Frau Siegrist-Amstad, Thun; Frau B. Egger-Geiser, Bern; Familie Schwarzer-Nägeli, Ober-Stammheim; C. Schnetzler, Schaffhausen; Ad. Hunziker, Oberkulm; E. Kull, Buchs; Ungenannt, Kesswil; Kaufmann-Odermatt, Hergiswil a. S.; Straub, Rüslikon; E. Brunner, Niedersteinmaur; E. Wegmann-Jezler, Schaffhausen; Ungenannt, Lyß; Frau Stäheli, Romanshorn; Frl. Alvina Winz, Stein a. Rh.; Gemeinnütziger Frauenverein, Hinwil (Zch.); Frauenverein Mühleberg, Gümmenen; Frau Blättler, Hergiswil; Pelzwaren Schubiger, Luzern; J. Heinrich Frey, Meggenhorn; Frau M. Schmid, Hochdorf; Frau Kirchhofer-Ritter, Ober-Neunforn; E. Brunner, Sekretär der Kirchenpflege, Stammheim; Frau Stutz, Hochdorf; Frau Frey-Selm, Veltheim; Gemeinnütziger Frauenverein, Weesen; Gemeinnütziger Frauenverein, Aarau; Konsumverein, Roggwil; Gemeinnütziger Frauenverein, Romanshorn; Gemeinnütziger Frauenverein, Münsingen; Gemeinnütziger Frauenverein, Huttwil; Frl. Dr. L. Leemann, Zürich; Frl. Rosa Rothacher, Köniz; Frau Wüthrich, Wilen-Gottshaus; Frau Lussi, Littau, Frau Pfarrer Britt, Niederurnen; Frau E. Mathys, Bern; Mme. Jeanne Renno, Genf; Fr. E. Wettstein-Wüthrich, b. Niederteufen; Frau Anna Jenny, Zürich; E. Gerber, Zofingen; Frl. H. Wolf, Zürich; Familie Fröhlich, Bischofszell; Ch. Z. B., Aarau; Blum, Muri b. Bern; Schrauer & Cie., Oberurnen; Frau E. Steiner, Pfungen; R. Moser, Muri; Frau Hilber, Zürich; Frauenverein, Romanshorn; Frau Z'berg, Nebikon; A. Dürr & Cie., Zürich; Frau Schnyder, Bern; Frau Schönenberger-Joller, Zürich; Widmer, Gränichen; Mme. E. Audeoud, Genf; Walter Erismann, Zürich; H. Rieser, Bern; Frau Ulrich, Stein a. Rh.; Mme. de Meuron, Lausanne; Frau M. Wüthrich, Genf; Huber, Rotmonten, St. Gallen; Frau Bühler-Sulzer, Winterthur; Else Hildebrand, Locarno; M. und L. Reußer, Bern; S. Wüest, Zürich; Frau L. Bucher-Müller, Unterengstringen; Geschwister Glättli, Horgen; Frau Brunner, Zürich; Frau Stadelmann, Solothurn; Gemeinnütziger Frauenverein, Meggen; A. Kellerhals, Hägendorf; Gemeinnütziger Frauenverein, Lyß; Frauenverein, Erlenbach; Hilfsverein der Stadt Olten, Olten; Frau A. Müller-Schürch, Bern; Frl. Berta Kunz, Zürich; Frauenverein Romanshorn, Romanshorn; Frau A. Hirzel-Baumann, Zürich; 2. Schulklasse, Lyß; Ungenannt, Zürich; Marie Sigrist, Schaffhausen; Ungenannt, Büren z. Hof; Frau Sauter, Dachsen; Frau Sulzberger, Winterthur; Stalder-Tschamper, Zofingen; Frau E. Hoffmann-Fleiner, Basel; Lotte Emmenegger, Aarau; A. H., Zürich; Frauenverein, Rapperswil; Haushaltungsschule, Bern; Frau Emma Rüttimann, Langnau; Frau Mina Eichenberger-Leutwyler, Reinach; Frl. Berta Keller, Frick (Aarg.); H. Rieser, Bern; Mme. Paréaz, Mies (Vaud); Frau Amrein, Luzern; Joller & Cie., Sarnen; Frau Dr. Regez-Ziegler, Spiez; Frau Bühler, Leißigen; Frau Schlegel, Freidorf-Basel; P. Wißmann,

Zürich; Gemeinnütziger Frauenverein, Luzern; Wwe. Louis Adank-Schürch, Luzern; Frauenverein Gondiswil, Gondiswil; Frauenverein Tägerwilen, Tägerwilen; Frau Munk, Kriens; Kinderheim Sonnmätteli, Ober-Aegeri; Tuchfabrik Schild AG., Bern; Dr. med. Paula Emmrich, Zürich; E. Obrist, Zürich; Pape-  
terie Frey-Brunner, Luzern; Frau Sommer, Alchenflüh (Bern); Ungenannt, St. Gallen; Frau P. Blattmann, Wädenswil; Ed. Fazan, Bern; Frau Weber, Am-  
riswil; Frau Anna Burg, Aarburg; Frau Dr. Schuster, Basel; L. Naef, Lau-  
sanne; Mme. Lucien, Territet; Frau A. Frey-Kunz, Rapperswil; Frau Gisi-  
Manitz, Olten; Farner, Bern; Frau Dr. Amsler, Wildegg; Frau Frida Sauter,  
Stein a. Rh.; Elisabeth Linder-Preiswerk, Emmenbrücke; Schwester Ida Zim-  
mermann, Zürich; Ungenannt, Zürich; Margr. Eggmann, Dozwil; Familie Lang,  
Oberhöni b. Bülach; Frau Dürr-Borer, Breitenbach; Frl. Gerber, Bern; Frau  
Kolb, Hergiswil; Mme. Roux, Lausanne; Fromaigeat-Wanner, Basel; Olga Wyß,  
Langendorf b. Solothurn; Frau M. Widmer-Bäschlin, Schaffhausen; Frau Pfarrer  
Naef, Herrliberg; H. Rieser, Meilen; Kambly, Trubschachen; Dobler-Becker,  
Luzern; M. Moilliet, Locarno; Niederer-Leuthold, Zürich; Frau Hauser-Dick,  
Schwarzenburg; Elsa Eichenberger, Beinwil a. S.; Weber, Zürich; Frau Mina  
Eichenberger-Leutwyler, Reinach (Aarg.); Frau Eugenie Müller-Rogg, Bern;  
Familie Brunner, Egg (Zch.); Frau W. Burkhard, Wallisellen; Ungenannt, Mut-  
tenz; Frau Arn, Bern; Frau Dr. med. Felix Barth, Basel; M. Lang, Hochdorf;  
A. Dommeisen, St. Gallen-Ost; Hotel Speer, Weesen; Schildknecht, Riedholz;  
Ida Honegger, Uster; Signer-Wetter, Herisau; Frau Frey, Luzern; Frauenverein,  
Spiez; Frau Bachmann, Luzern; Walter Eicher, Obfelden; Frl. P. Stehli, Ob-  
felden; Frl. M. Corodi, Obfelden; Tony Akermann, Sissach; Frl. Enderli (für  
den Hebammenverein), Winterthur; Gemeinnütziger Frauenverein, Aarau;  
Escher, Zürich; Frau Niederberger-Amstad, Beckenried; Schwestern Hefti, Rüti  
(Zch.); Frl. S. Strub, Basel; Frau M. Faust, Lachen; E. Schmid, Zürich-Wollis-  
hofen; Frau Dr. Gisiger, Olten; F. Ammon, Lugano-Paradiso; Frau Soom-Simon,  
Bern; Frau Stampfli, Solothurn; P. Rükmar & Cie., Zürich; Sab. Wehrli,  
Heiden; Frau M. Zbinden, Winterthur; Familie Leemann, Oerlikon; Frau Arn,  
Bern; Mlles V. et M. Dénéreaz, Oron-la-Ville; Frau Dr. Flury-Seiler, Bern;  
Weber-Amrein, Burgdorf; Frau Künsch-Jost, Graßwil (Bern); Frau von Steiger-  
Hofer, Bern; Frau Lang, Davos-Platz; Frau Hübscher, Homberg; Ecole du Mail,  
Genf; Gemeinnütziger Frauenverein, Luzern; Gemeinnütziger Frauenverein,  
Basel; Frau de Voogt, Bern; Löw, Pfarrer, Umikon (Aarg.); J. Müller, Rüscli-  
kon; Familie Stalder-Itler, Meggen; Frau Barth-Bratteler, Liestal; Frau Graf,  
Schaffhausen; Ungenannt, Worblaufen; Ungenannt, Bern; Mme. Cornaz, Cour  
s. Lausanne; Strübin-Flubacher, Zollikon; Frau Bütler-Arber, Nieder-Gerlafi-  
ngen; Frau Arn, Bern; Schwestern Wenger, Seen; Frau Binder-Meier, Reckingen  
(Aarg.); Schweiz. Rotes Kreuz, Solothurn; Alice Buchofer-Eichenberger, Bein-  
wil; Frl. Rösy Lienhard, Zürich; Frau Dr. A. Ernst-Blumer, Winterthur; Strick-  
warenfabrik Erlen AG., Zürich; Frau Wwe. Kohler, Bern; Frau A. Locher,  
Kilchberg b. Zch.; L. Rombert, Clarens; E. Heitz, Reinach; Mme. J. Rochaz,  
Orbe; Frl. A. Konzelmann, Zürich; Frau A. Nägeli-Nabholz, Lausanne; Frau  
Fellmann, Rothenburg; Schwester Hausheer, Bremgarten; Frau Roggen, Bern;  
Mme. P. Ritter, Zürich; E. Kistler, Zug; A. Müller-Ratz, Basel; Mme. Bornand-  
Guyer, Ste. Croix; Familie Tresch, Bristen; Frl. Guex, Lausanne; Ungenannt,  
Genf; P. Keller-Burkhart Söhne, Weinfelden; Gemeinnütziger Frauenverein,

Luzern; Frau A. Hännig, Zürich; Frl. B. Spichtig, Flühli b. Sachseln; Frau Bühler-Volkart, Berg am Irchel; C. Mattes-Gallusser, St. Gallen; Frau Rathsschoop, Zürich; S. D., Biel; Fritz Müller, Bern; Frau Rau, Dübendorf; Frau D. Staub-Burgdorfer, Oberönz b. Herzogenbuchsee; Sr. Agnes Rhätia, Luzern; Frau E. Baerwolf, Zürich; Familie H. Amsler, Zürich; Frau A. Frey-Rölly, Zürich; Frau Studler-Vollenweider, Zollikon b. Zch.; Amy Peter, Schönenwerd; Mech. Strickwarenfabrik, Winterthur; Mlle. Emma Eberli, Morges; Hrn. Näf, Turbenthal; Frauenverein Schoßhalde, Bern; E. Sahli, Biel; Ungenannt, ?; Adolf Tschumper, Sarmenstorf; Frau S. Schwarzenbach, Zürich; Mme. Marthe Matthey, Neuenburg; Gemeinnütziger Frauenverein, Luzern; Familie Schwarz-Suter, Aarau; Frau M. Morgenthaler, Bern; Frau L. Oberhänsli-Häusermann, Bürglen (Th.); Gemeinnütziger Frauenverein, Basel; Frau Alice Schild-Petri, Solothurn; Frau Weber-Vogt, Minusio; Mme. F. Nipell, Barcelona; Hrn. F. D. Holzgang, Grindelwald; Frau M. Lehmann, Thalwil; Frau Alder, Heiden; Mme. de Rougemond, Lausanne; Frau Frieda Meier, Klein-Andelfingen; Frau J. Friedrich, Zürich; Gemeinnütziger Frauenverein, Langenthal; Frau F. Sternfels, Wädenswil; Familie Meyer, Oerlikon (Zch.); Frau Müller, Altstetten; E. M., Basel, Basel; Frau Kunsch-Jost, Graßwil (Bern); Frau Guyer, Buenos-Aires; *Diverse Bahnsendungen der Frauenzentrale, Basel.*

## AUS DEN SEKTIONEN

**Münchenstein.** *Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen.* Das erste Gemeindeobligatorium im Kanton Baselland. Am 18. Dezember 1931 hat die gut besuchte Einwohnergemeindeversammlung in Münchenstein für die schulentlassenen Mädchen das Obligatorium des hauswirtschaftlichen Unterrichts einstimmig beschlossen. Es erfaßt alle Mädchen beim Austritt aus unserer Ortschaft während des Konfirmandenjahres. Selbstredend steht der Besuch auch älteren Töchtern offen, sofern sie sich der Schulordnung unterziehen.

Mit diesem Beschluß ist das erste Gemeindeobligatorium in unserm Kanton eingeführt worden. Nun interessiert es vielleicht weitere Kreise, welche Vorarbeiten vorausgingen. Seit mehr als zehn Jahren bemühte sich unsere Kommission, in jedem Fach nicht nur Abend-, sondern auch Tageskurse durchzuführen. Erstmals vor drei Jahren suchten wir schulentlassene Mädchen ohne bestimmte Beschäftigung in unsere freiwilligen Kurse aufzunehmen. Vor dem Schulaustritt erhielten deren Eltern ein Zirkular mit der Einladung, ihre Tochter den hauswirtschaftlichen Unterricht besuchen zu lassen. Einige folgten dem Rat, andere fanden ein Verdienstplätzchen, und die dritten gingen nach alter Tradition ins Welschland, um später mehr oder weniger enttäuscht zurückzukehren. Im zweiten Jahr waren es schon mehr, die unsere Kurse besuchten. Im dritten Jahre meldeten sich 14 von 24 schulaustretenden Mädchen, und zwar ermuntert durch die guten Erfahrungen ihrer frühern Mitschülerinnen, die entweder auswärts gut bezahlte Plätzchen fanden, oder der Mutter eine gute Stütze geworden waren, oder den Antrieb zu einer Berufslehre als Schneiderin oder Weißnäherin erhalten hatten. Die inzwischen gesammelten Erfahrungen bestärkten den Schulvorstand in der Ansicht, den einheitlichen hauswirtschaftlichen Unterricht zu erstreben. Wir wollten eben auch diejenigen Töchter heranziehen, die den Kursen bis jetzt noch fernstanden, und die es vielleicht doch am nötigsten

hätten. Hierzu fanden wir bei unsern Gemeindebehörden volles Verständnis. An einem heimeligen Samstagnachmittag fand eine gründliche, offene Aussprache statt, wozu der Schulvorstand den Gemeinderat und die Schulpflege eingeladen hatte. Eine spätere Zusammenkunft mit unsern drei Frauenvereinsvorständen und der Arbeitsschulkommission führte ebenfalls zu einer verständlichen, aus vollem Herzen zustimmenden Aufklärung. Auch die Anregung, eine öffentliche Frauenversammlung einzuberufen, wo allen Müttern die Notwendigkeit eines Obligatoriums zum Wohle und zur spätern Besserstellung ihrer Töchter ans Herz gelegt wurde, begegnete allseitigem Einverständnis.

Zu dieser Frauen- und Töchtersammlung wurden die gedruckten Zirkulare durch die Mitglieder des Schulvorstandes und der Frauenvereinsvorstände an alle Haushaltungen gewissenhaft verteilt. Gar vielfach erfolgte die werbende Einladung noch mündlich in längerem Ständchen unter der Haustüre. So war die Aufklärung in der ganzen Gemeinde durchgeführt, und alle Eltern wußten und kannten die Auswirkung eines solchen Unterrichts schon vor der Gemeindeversammlung. Diese faßte dann nach verhältnismäßig kurzer, sachlicher Aufklärung den einstimmigen Beschluß. Damit ist unsern Töchtern ein praktisches, währschaftes Weihnachtsgeschenk gegeben worden. Mögen sie es mit Freude und dem nötigen Ernst benützen zu ihrer eigenen bessern Erwerbsmöglichkeit und zum Wohl ihrer spätern Familien.

J. E. B.

**St. Gallen.** *Kurze Kurse für sparsame, zweckmäßige Volksernährung.* Die Tatsache, daß wegen ungenügender Ausbildung der Hausfrauen häufig unrationelle Ernährung die Finanzen aus dem Gleichgewicht bringt und die Gesundheit schwächt, haben den *gemeinnützigen Frauenverein und die Frauenzentrale St. Gallen* dazu veranlaßt, kurzfristige Kurse für Volksernährung einzuführen. Daß einem Bedürfnis entsprochen wird, beweisen die große Beteiligung und die Freude aller Teilnehmerinnen. Dies hat uns dazu veranlaßt, die Kurse in allen Quartieren der Stadt zu wiederholen.

Sie umfassen acht Lektionen von je 3—4 Stunden, die auf vier Wochen verteilt sind und an Nachmittagen oder Abenden stattfinden. Das Programm enthält nahrhafte Suppen und Eintopfgerichte, Wintergemüse, Kartoffel- und Apfelgerichte, Mehlspeisen, einfaches Backen und etwas Rohkost. Fleisch wird nur sehr sparsam verwendet, z. B. als kleine Zugabe in Eintopfgerichte.

Die Teilnehmerinnen bezahlen je Lektion 40 Rp., dürfen das Gekochte entweder am Ort kosten oder nach Hause nehmen. Es werden keine zusammengestellten Mahlzeiten gekocht, nur einzelne Gerichte.

In den Kochbesprechungen, welche jeder Kochstunde vorangehen, werden einfache Speisezettel aufgestellt. Auch kommen dort viele Dinge über das Kochen und den Haushalt zur Sprache, die den Teilnehmerinnen am Herzen liegen. Die Lehrerinnen bemühen sich, die erfahreneren Frauen zur Mitsprache zu gewinnen, so daß sich oft eine erfreuliche Arbeitsgemeinschaft entspinnt.

Wenn wir bei Kursabschluß die Frauen fragen, ob sie finden, die Mühe habe sich gelohnt, so erfahren wir immer wieder, wie dankbar und glücklich sie für die Anregungen sind, die ihnen durch den Unterricht geworden sind. Alle betonen, daß der Mann und die Kinder sich über die vielen neuen Gerichte freuen, welche zu der Güte noch die Billigkeit für sich haben.

Wir freuen uns in dem Gefühl, daß durch diese Erweiterung ihrer Kenntnisse vielen Frauen neue Freude an ihrer Tagesarbeit geschenkt worden ist.

Da uns für diesen Zweck alle Schulküchen unentgeltlich offen stehen, belasten die Kurse unser Budget nicht groß. Die Hauswirtschaftslehrerinnen, die sie erteilen, sind beglückt über die eifrige Schülerinnenschar.

Wenn wir im «Zentralblatt» ein Wort über diese Erfahrung berichten, so geschieht dies in der stillen Hoffnung auf Nachfolge. Wir möchten nur wünschen, daß diese Art Fortbildung von recht mancher Sektion aufgegriffen werde.

E. M.-Sp.

---

## Für die Kinder der Arbeitslosen

ist dieser Aufruf bestimmt und richtet sich an alle, die heute ihr ausreichendes Auskommen oder sogar Ueberfluß besitzen.

Von Woche zu Woche wächst die Arbeitslosigkeit an, und ihre Folgen greifen drohend in das Leben, den Schulgang und die Berufsausbildung der Kinder, Töchter und Söhne der Arbeitslosen ein. Wo die Industrie ganzer Landesteile schon seit längerer Zeit stockt, liegt das Unvermögen arbeitsloser Familienväter, für Gesundheit und Schulung ihrer Kinder vorzusorgen, offen zutage. Diese drückendste aller Sorgen tritt auch in andern Gebieten an immer mehr Familienväter heran. Viele dieser Arbeitslosen wehren sich tapfer für das Fortkommen ihrer Kinder, aber ihre Mittel reichen nicht aus.

Bund und Kantone werden der Not der Arbeitslosigkeit steuern, soweit der Staat dies überhaupt tun kann. Aber neben der öffentlichen Unterstützung bleibt vielerlei Hilfe notwendig und wird bei andauernder Arbeitslosigkeit immer notwendiger sein. Der Not der Kinder wird mit dem täglichen Brot allein nicht gesteuert. Es bedarf auch der Hilfe, um angefangene Berufslehren zu beenden und um ausgebildeten Töchtern und Jünglingen die vielleicht lange Wartezeit auf Anstellung mit einer Tätigkeit auszufüllen, welche die jungen Menschen vor den Gefahren des Nichtstuns behütet. In unserer Jugend ist der Wille zur Arbeit, Gott sei Dank, stark, und glücklicherweise sind wir heute noch imstande, die Geldmittel zu sammeln, mit denen wir die Kinder der Arbeitslosen vor Mutlosigkeit und Müßiggang schützen können. Solidarität der Bessergestellten mit den Notleidenden ist Schweizerart.

Es sind in den bedrohten Gegenden selbst schon eine Reihe von Hilfsaktionen unternommen worden. Beamten- und Angestelltenverbände haben unter ihren Mitgliedern Sammlungen für besonders schwer betroffene Arbeitslose durchgeführt. Dank einem Zürcher Hilfskomitee hat auch Pro Juventute bereits an manchem Ort segensreich helfen können. Ueberdies werden die Bezirke Pro Juventute nach Möglichkeit den diesjährigen Dezembererlös für die Kinder der Arbeitslosen verwenden. Aber weil die Not anwächst, hat sich Pro Juventute entschlossen, *in der Zeit vom 1.—31. Januar eine große Geldsammlung für die notleidenden Kinder der Arbeitslosen der Schweiz* durchzuführen.

Mit Hilfe der schweizerischen Presse wird dieser Aufruf veröffentlicht. Die Gaben sollen an der durch jede Zeitung bestimmten Stelle einbezahlt werden oder bei der Stiftung Pro Juventute auf Postcheck VIII 3100 Zürich. Die zahlreiche, unermüdliche Mitarbeiterschaft befähigt Pro Juventute, die Gelder nach dem Stand der Arbeitslosigkeit sachgemäß und gerecht allen Landesteilen zuzuweisen.

Denkt an die Zeit Eurer eigenen Jugend und an Euch nahestehende Kinder und dann gebt, ein jeder nach seinem Herzen und Vermögen, für die Kinder der Arbeitslosen !

Der Präsident des Schweiz. Stiftungsrates Pro Juventute :  
Bundesrat Dr. H. Häberlin.

Die Vizepräsidenten :  
E. Renaud, Regierungsrat, Neuenburg.  
Oberst U. Wille, Waffenchef der Infanterie, Bern.

---

## Merkblatt für an Epilepsie Erkrankte und die, die es mit ihnen zu tun haben ◆

Herausgegeben vom schweizerischen Verband für Epileptische (Präsident: Dr. med. T. Bovet, Zürich)

### Was ist Epilepsie ?

Unter Epilepsie, zu deutsch Fallsucht oder Gehirnkrämpfe, versteht man eine Reihe verschiedenartiger *Nervenkrankheiten*, die « *Anfälle* » aufweisen. Die Ursache der epileptischen Erscheinungen, bei denen es sich stets um eine Gehirnreizung handelt, können sehr verschieden sein. Bald sind's Verletzungen, Entzündungen, Geschwülste, Blutungen im Gehirn, dann Stoffwechselkrankheiten oder wieder Infektionen usw. Immer aber treten « *Anfälle* » auf. Diese Anfälle sind äußerst vielgestaltig :

Die unauffälligsten Anfälle, die sogenannten *Absenzen*, werden noch immer häufig verkannt. Während einer Absenz verliert der Betroffene für wenige Sekunden das Bewußtsein (Unterbrechung im Gespräch, beim Spiel, beim Essen usw.) und erbleicht fast immer dabei. Er macht oft Schluckbewegungen, hat einen starren Blick, verdreht bisweilen die Augen oder zuckt leicht im Gesicht.

Die schweren *Anfälle* verlaufen ganz anders. Sie beginnen oft mit einem Schrei, das Bewußtsein schwindet völlig, der Kranke fällt zu Boden, wobei er sich verletzen kann. Dann werden Glieder und Körper des Kranken steif (Tonus), doch nur kurze Zeit, und rhythmische Zuckungen folgen (Clonus). Das Gesicht wird blau, der Atem röchelnd, und Schaum oder einfacher Speichel können vor den Mund kommen. Oft auch beißt sich der Kranke während der Anfälle in die Zunge und läßt Urin und Kot von sich. Nach dem Anfall ist der Kranke gewöhnlich verwirrt oder schläft einige Stunden.

Zwischen den leichten Absenzen (ganz kurzen Bewußtseinstrübungen) und den schweren Anfällen kann man alle *Zwischenstufen* beobachten : Der eine Kranke hat kurze, blitzartige Zuckungen des Gesichtes oder der Arme, ein anderer verliert das Bewußtsein, fällt zu Boden, ohne aber eigentliche Zuckungen zu haben. Er ist auch sofort wieder klar und weiß nicht, was geschah. Bei einem dritten Kranken versteift sich anfallsweise ein Glied, es zuckt darin, und diese Versteifung und das Zucken breiten sich allmählich auf den Körper aus.

Jeder Mensch, der eine dieser Erscheinungen aufweist, gehört in *ärztliche Beobachtung*. Die *ersten Anfälle* erfolgen sehr oft *nachts*. Sind Kinder oder Erwachsene am Morgen grundlos abgeschlagen oder verletzt, haben wohl gar blutigen Schleim auf dem Kopfkissen und Unordnung im Bett, dann müssen die Angehörigen aufmerken. Sie beobachten nun vielleicht nachts einen Anfall von Steifigkeit, röchelnder Atmung usw.

Bei *Kindern* sind oft die Absenzen das erste Krankheitszeichen. Eltern und Lehrer, hütet Euch, Absenzen als « Unarten » zu mißdeuten! Wir wollen nicht, daß man Launen der Kinder nachgibt, aber bei Absenzen heißt's den Arzt befragen. Und mit der ärztlichen muß auch die erzieherische Beeinflussung Hand in Hand gehen. Das gleiche gilt von Kindern, bei denen ohne erkennbaren Grund seelische Veränderungen (erhöhte Reizbarkeit, grundlose Verstimmungen, Eigensinn, Abnahme des Gedächtnisses, Verlangsamung des geistigen Ablaufs) auftreten; sie müssen auf epileptische Erscheinungen (Absenzen, kleine oder nächtliche Anfälle) besonders beobachtet werden. Denn mit den Anfällen oder Absenzen können seelische Veränderungen einhergehen; wengleich es auch Anfälle und Absenzen ohne sie gibt.

### Was ist bei epileptischen Zuständen zu tun?

Die Epilepsie kann fast immer *gebessert*, oft sogar ganz geheilt werden. Soll die Epilepsie geheilt werden, braucht es aber unbedingt eine ganz *konsequente*, unter Umständen *jahrelang durchgehaltene Behandlung* durch einen Arzt.

Je *frühzeitiger* die Behandlung begonnen wird, desto günstiger sind die Heilungsaussichten. Schon bei Absenzen befrage man den Arzt und warte nicht erst, bis schwere Anfälle kommen. Ist aber ein Anfall da, dann nicht warten, bis ein zweiter folgt! Kostbare Zeit geht sonst verloren.

Weil die Epilepsie ganz verschiedene Ursachen (s. Anfang) haben kann, ist einzig und allein der *Arzt* in der Lage, soweit dies überhaupt möglich, ein genaues Krankheitsbild zu erhalten und die Ursache der Epilepsie im einzelnen Fall herauszufinden. Von der Ursache aber werden der Grad der Krankheit und deren Heilungsaussicht bestimmt. Auch die Behandlungsweise muß entsprechend verschieden gestaltet werden.

Der Erfolg einer richtigen Kur tritt meistens erst allmählich ein. Darum *Geduld* haben und nicht jeden Monat eine andere Kur anfangen. Denn so kann auch die beste Kur nicht genügend wirken. Vor allem sei man vorsichtig gegenüber *Kurpfuschern*! Ihre Mittel sind entweder unwirksam oder gar gefährlich, oder dann enthalten sie die auch von den Aerzten gebrauchten Medikamente, aber in unsicherer Dosierung und viel zu hohen Preisen. Der Arzt muß für jeden einzelnen Fall je nach den Ursachen und dem Befinden die Medizinen bis ins feinste dosieren und eine ständige Kontrolle ausüben, weil die Mittel unter Umständen auf innere Organe nachteilig wirken könnten.

Außer den Medikamenten erfordert die Kur eine bestimmte *Diät* (eventuell salzarme Kost) und eine besondere *Lebensweise*: Alkoholabstinenz, viel Schlaf, Vermeidung von geistiger Ueberanstrengung und Aufregung. In allen schweren Fällen muß die Behandlung in einer ärztlich geleiteten Anstalt beginnen. Die Auswahl und bestmögliche Dosierung der Medikamente am Anfang verlangt eine ständige Kontrolle, u. a. auch besondere, nur in Laboratorien mögliche Untersuchungen. Auch das geregelte Anstaltsleben an und für sich wirkt günstig.

*Jeder*, der es mit an Epilepsie Erkrankten zu tun hat, kann dem Arzt zu deren zweckmäßiger Behandlung helfen, wenn er den Verlauf der einzelnen Anfälle genau beobachtet und aufzeichnet, wo der Krampf beginnt, ob er nur auf der einen Körperseite oder auf beiden verläuft, ob der Kranke sich in die

Zunge beißt oder Urin abgeht usw. Auch achte er auf alles, was die Anfälle irgendwie beeinflussen kann.

Gemeinverständliche Schriften (z. B. über epileptische Kinder und andere Einzelfragen) geben ab, und jede weitere Auskunft über die Epilepsie, über unentgeltliche Sprechstunden und Aufnahmebedingungen in Anstalten, über Unterstützungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten für Epileptische u. dgl. erteilen bereitwillig und unentgeltlich: Die Poliklinik der Schweiz. Anstalt für Epileptische, Südstr. 120, Zürich 8. Tel. 42.700, und die Geschäftsstelle des Schweiz. Verbandes für Epileptische, Kantonsschulstr. 1, Zürich 1. Tel. 41.939.

---

## Die Frauen und die Abrüstungskonferenz in Genf

Beginn 2. Februar 1932

Im September des vergangenen Jahres bildeten die bedeutendsten internationalen Frauenverbände, die in 46 Ländern zirka 40 Millionen Frauen umfassen, ein Frauenkomitee für die Abrüstung, als dessen Präsidentin Frl. *Mary Dingmann*, Sekretärin des Weltbundes der christlichen Vereine junger Mädchen, ernannt und als dessen Sitz Genf bestimmt wurde. Dieses Komitee leistete im Verlauf der letzten Monate eine große Arbeit, um in allen Ländern der Welt Bestrebungen der Frauenorganisationen für die Abrüstung einheitlich zu gestalten und dafür zu sorgen, daß die verschiedenen Petitionen dieser Verbände, die Millionen von Unterschriften in sich schließen, der Abrüstungskonferenz unterbreitet werden.

Um die Arbeit dieses internationalen Komitees zu erleichtern, hat sich nun auf Initiative von Frl. *Emilie Gourd* und Frl. Dr. *Schaetzel* ein Genfer Lokalkomitee konstituiert, in dem zirka 20 Frauenvereine Genfs vertreten sind; ihre Abgeordneten arbeiten bereits eifrig in einer Anzahl von Subkommissionen. Das Komitee sieht sich vor verschiedene Aufgaben gestellt, wir nennen hier nur die Errichtung und Leitung eines Auskunftsbureaus für Frauen, die Organisation von Empfängen, die den ausländischen Besucherinnen Gelegenheit geben sollen, sich kennen zu lernen usw. Selbstverständlich steht das Genfer Frauenkomitee in Verbindung mit dem großen Empfangskomitee für die Abrüstungskonferenz, wie mit dem Internationalen Frauenkomitee, in denen beiden es vertreten ist.

Das *Abrüstungskomitee der internationalen Frauenorganisationen* unter dem Präsidium von Frl. *Mary Dingmann* hat bereits einen *Pressedienst* organisiert, dem wir folgende Mitteilung entnehmen:

### Frauendelegierte in den nationalen Delegationen zur Abrüstungskonferenz.

Das Abrüstungskomitee der Internationalen Frauenorganisationen hat wiederholt dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Mitgliederorganisationen sich in allen Ländern darum bemühen sollten, daß Frauen in die nationalen Delegationen zur Abrüstungskonferenz als Delegierte ernannt werden.

Bis zum heutigen Tag sind folgende Namen offiziell bekanntgegeben worden:

Mrs. *Corbett Ashby*, Präsidentin des Internationalen Weltbundes für Frauenstimmrecht und Staatsbürgerliche Frauenarbeit, als Mitglied der englischen Delegation.

Miss *Mary E. Wolley*, Präsidentin, Mount Holyoke College, als Mitglied der nordamerikanischen Delegation.

Miss *Winnifred Kydd*, Präsidentin des Internationalen Bundes der Frauenvereine, als Mitglied der kanadischen Delegation.

---

## Ein Brief wurde gefunden

Von *Mary Lavater-Sleman*

Auf dem Pflaster der Straße, zwischen welchem Laub, fand ich den Brief. Leuchtend und sauber wie eine gefallene Kostbarkeit lag er auf den herbstlichen Blättern. Ich hob ihn auf, der selber wie ein verwehtes Blatt von irgendwo gekommen und wandte ihn nachsinnend hin und her; der Umschlag war unverschlossen und trug keine Adresse... zwischen welchen Polen hatte dieser fremde Brief vermitteln sollen? Ob ich den Absender aus der Unterschrift erfuhr? Zögernd nahm ich den engbeschriebenen Bogen aus seiner Umhüllung; die klare Schrift einer Frau sah mich an. Hielt ich den Brief einer Liebenden in der Hand?

Ich blätterte und drehte die Seiten... hier stand ein Schlußwort, klein, am Rande, unter quergeschriebenen Zeilen: «deine Mutter»... Der Brief einer Mutter an ihren Sohn; ich hatte anderes erwartet, aber auch das konnte interessant sein. Ich suchte die Anrede; «meine große, viel zu große Tochter». Erstaunt ließ ich den Brief sinken; daß diese lange Epistel an eine Tochter gerichtet sein könnte, daran hatte ich nicht gedacht. Ich war enttäuscht, denn in meinem seltenen Fund hatte ich tiefere Verknüpfungen erhofft, etwa den psychologischen Irrgarten: Mutter und Sohn, oder Vater und Tochter, wenn nicht gar jenes Terrain voller Fußangeln und Selbstschüsse: Vater und Sohn. Aber Mutter und Tochter... abgesehen von Madame de Sévigné und der ihren... ein Küchengarten!

Vor der Prosa meiner Entdeckung verflogen alle Skrupeln und ich begann, langsam durch die stille, herbstliche Straße gehend, den Brief in der Absicht zu lesen, ihn später zu vernichten; ich faltete ihn jedoch nach beendigter Lektüre mit dem Wunsch, ihn durch den lauten Mund einer Zeitung hinausrufen zu lassen, daß er auf diese Weise sein Ziel erreiche; denn die, an welche er gerichtet wurde, wird sich im Spiegel seiner Zeilen wohl erkennen.

Hier der Brief, ihr jungen Mädchen.

«Meine große, viel zu große Tochter, nun haben wir Abschied genommen, in guter Fassung, wie es sich für zwei erwachsene, gebildete Frauen gehört; wir haben uns liebevoll umarmt, wie es zwischen Mutter und Tochter sein soll. Und doch war das letzte, das ich von dir sah, eine halb gerührte, halb spöttische Miene, die Antwort auf den letzten Anblick, den ich dir von mir gewährte... ein stummes Nicken und ein verzerrtes Lächeln, das mein Weinen verdecken sollte. Ich fürchtete mich, dir meine Tränen zu zeigen, denn wie hättest du die rührselige Szene verachtet! Ich höre dich höflich, aber ungeduldig sagen: ‚Mutter, das eben geht mir auf die Nerven, daß ihr alten Leute meint, zu einem Abschied gehörten Tränen; ich gehe meiner Studienzeit entgegen, den hellsten Jahren meines Lebens, was gibt es da zu weinen?‘

Mein Lieb, ich kämpfte mit den Tränen, nicht weil du gingst, sondern darüber wie du gingst. Ich empfand so deutlich, wie du meinstest, von einer höheren Stufe aus in das Leben zu treten, als ich sie je erreicht habe; du winktest mir von obenher zum Abschied, wie du seit Jahren, gewissermaßen von einer Leiter herunter zu mir sprichst. Ich habe es lächelnd hingenommen, aber im Augenblick unserer großen Trennung begriff ich plötzlich, daß dein geneigtes Wohlwollen doch wie ein weitverzweigtes Unkraut in mir wuchert und die Blumen unseres gemeinsamen Gartens zu ersticken droht... du mußt das wissen und deshalb schreibe ich dir diesen Brief.

Wie oft habe ich mich erbost von jenen Müttern abgewandt, die mit allen Mitteln die Hochachtung ihrer gelehrten Töchter zu erkämpfen suchen. Sie zeigen bei jeder Gelegenheit, daß auch sie in Chemie und Algebra bewandert sind, sie tanzen fanatischer als ihre Töchter, sie treiben Sport auf Knochen biegen oder brechen, sie jagen dem Neuesten nach wie wirbelnden Flugblättern und sind stets ‚auf der Höhe‘. Sie geben sich als Freundinnen ihrer Töchter, wenn auch jede gegenseitige Nervosität unüberbrückbare Abgründe aufreißt.

Mein Lieb, ich habe nie das Wettrennen mit deiner Jugend versucht, es liegen zwar nur 22 Jahre zwischen uns, aber ich fürchtete, dir wahrhaftigen Grund zum Lächeln zu geben. Ich blieb, die ich seit deinem Entstehen war und meinte, es recht gemacht zu haben. Aber nun sehe ich, daß eine alternde Frau, die ihr Leben lang nichts anderes tat, als Kinder betreuen, den Mann umhegen, für das leibliche Wohl besorgt sein, mit Dienstleuten sich plagen, deiner geistigen Anteilnahme nicht wert erscheint, und doch liegt auch mir, ich kann es dir nicht verhehlen, so viel an ihr.

Ich weiss wohl, du denkst, ‚warum hat Mutter sich von den kleinen Dingen des Lebens versklaven lassen, nun können sich unsere Interessen nicht mehr berühren; wenn ich einmal heirate, wenn, dann werde ich mich nicht mit einem Haushalt belasten, es gibt Gott sei Dank, Einrichtungen, die uns dieser lästigen Frage entheben‘.

Ja, Kind, es mag schön sein, alle Kräfte für höhere Dinge sparen zu dürfen, denn die Pflichten des täglichen Lebens wirken allerdings erdrückend und doch formt dieser Kampf mit den ewigwiederkehrenden Kleinigkeiten den Charakter gründlicher, als deine Schulweisheit sich träumen läßt. Denn, mit Geist (ja, ich sage mit Geist) ausgeführt, geben sie dem Hause die Atmosphäre, der ihr Jungen eure Reife verdankt. Habe ich diesen Geist zu wenig gepflegt?

Wie manchesmal hat deine stumme Abschätzung sich trennend zwischen uns geschoben, wenn ein Heer von Geringfügigkeiten mir das Interesse für deine Freuden lähmte. Wohl sollten wir Mütter täglich von neuem das Meisterstück vollbringen können auch im Joche der Lebensprosa den Sinn froh und frei zu erhalten... wenn es uns nicht immer gelingt, so bedenke, daß für ein selbstverständlich Ding, wie die Arbeit im Hause, uns selten Anerkennung anspricht und erfrischt.

Und auch jene Tatsache hat die Festung unserer Freundschaft berannt: daß ich ‚nur‘ Kinder pflegen und kleiden kann. Entsinnst du dich, als vor kurzem dein Kopf unter Examenarbeiten rauchte, die kleinen Geschwister keine Ruhe geben wollten, ich aber ihr Dasein verteidigte und du mir empört entgegen trumpftest, du würdest dich später nicht mit einer Bande ungezo-

gener Kinder behängen, die den Eltern Zeit und Geld und Gesundheit stehlen?

Armes Kind, ja, die Formel hat dich kein Buch gelehrt, die das Verhältnis zwischen dem Arbeitsdrang eines Mannes und dem Glück ausdrückt, einer jungen Generation vorwärts zu helfen. Und nenne mir das Gewicht, Gold und Silber zu wiegen, das Eltern bereit sind, für den Erfolg ihrer Kinder in die Waagschale zu werfen. Und was gar die Gesundheit der Mutter anbetrifft ... sie ist unser Kapital, du junge Mitfrau, aber wir dürfen zu unserem Ruhme nicht mit ihm geizen.

Von Herzen wünsche ich dir, daß auch du einmal in jenem Schöpferglück triumphieren mögest, lebendiges Leben mit deinem Fleisch und Blut zu erschaffen. Da liegt unsere Kraft, vergiß das nie; auf diesem Gebiet vermag uns kein Mann zu schlagen. Was mühest du dich, es ihnen gleich zu tun, was schaust du sehnsüchtig auf ihre Gipfel und bist doch selber auf einen hohen Berg gestellt. Aber schaffe nur, bis deine Zeit gekommen ist, ich freue mich jeder Waffe, die du führen kannst, nur werde mir nicht fremd!

Laß uns wieder anknüpfen an deine frühen Tage, wo meine streichelnde Hand und ein kleiner Kinderspruch dir jedes Weh vertrieb, da du noch an mich glaubtest; wo du nachts mit bloßen Füßen an mein Bett tapptest und in meinem Arm gegen alle bösen Geister sicher warst, wo meine Lehren dir beherzigenswert erschienen und, mir Wünsche zu erfüllen, dir eine große Freude war ... an all das vermagst du dich zu erinnern, aber den ersten Tag unseres Bündnisses kennst du nicht.

An jenem Tag, da dein Leben beginnen sollte, wünschte meine gemarterte Seele, in ihrer Verzagtheit, du mögest ein Knabe sein, daß du nie erlebst, was ich erfuhr. Aber als später dein Köpfchen in der Höhlung meines Armes lag und meine Tränen auf deine Haare fielen ..., du mußt bedenken, ich war noch sehr schwach, da ahnte ich in dir meine Bundesgenossin, die künftige Lebensschafferin, die Mitleidende, die Mitbeglückerin. Das, Kind, war der Uranfang unserer Freundschaft, des unausgesprochenen Verstehens, das uns so viele Jahre verband. Und nun will ein wenig Zeit, ein wenig Neuerung, ein Schock Schulweisheit und ein Teil mehr Jugend und Schönheit, als ich es besitze, die urewige Gemeinschaft zwischen Mutter und Tochter untergraben. Begreifst du jetzt, warum ich beim Abschied weinte ... Seien wir nicht klein, beginnen wir von neuem, wo wir am Tage deiner Geburt standen, seien wir zwei Frauen, die eine Pflicht und ein Glück verbindet. Und wenn wir auch auf verschiedenen Wegen gehen und einer von uns ein wenig zurück bleibt, achten wir uns doch als Kämpfer einer Front.

Ich küsse dich und freue mich auf dein erstes Heimkehren aus der Studienzeit.  
Deine Mutter. »

\* \* \*

Wird sich die Adressatin finden lassen? Ich bin sehr besorgt. Es gibt so vielerlei junge Mädchen, aber das Signalement: Abiturientin, zu den Studien verreisend und eine Mutter zurücklassend, die nichts als Hausfrau, Gattin und ... eben Mutter ist, dieses außerordentliche Signalement wird doch auf das eine oder andere unserer jungen Mädchen passen? Ich bitte sie alle, doch unter den Kameradinnen Umschau zu halten, ob sich nicht eine als Empfängerin bekennen und auf das Pochen an der Tür ihr Herz weit öffne. («N.Z.Z.»)

## Schweizerische Pflegerinnenschule und Frauenspital Zürich ♦

Die Schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich  
verdankt von Herzen den folgenden Sektionen ihre Beiträge an den Baufonds :

Section Vaudoise . . . . .	Fr. 20.—
Liestal . . . . .	» 100.—
Bern . . . . .	» 300.—
Affoltern bei Zürich . . . . .	» 65.—
Weesen . . . . .	» 30.—
Thalwil . . . . .	» 140.—
Langenthal . . . . .	» 130.—

Die *Gabenliste für den Baufonds 1931* der Dezembernummer, die schon im vergangenen Juni aufgestellt wurde, ist nun nach Jahresabschluß folgendermaßen zu ergänzen :

### Gabenliste für den Baufonds 1931.

(Fortsetzung.)

Burgdorf . . . . .	Fr. 100.—	Goßau . . . . .	Fr. 120.—
Mettmenstetten . . . . .	» 180.—	Sursee . . . . .	» 50.—
Oberuzwil . . . . .	» 100.—	Rapperswil-Jona . . . . .	» 20.—
Hombrechtikon . . . . .	» 50.—	Oerlikon . . . . .	» 281.—
Altstetten . . . . .	» 275.—	Rüschlikon . . . . .	» 200.—
Thun . . . . .	» 300.—	Schlieren . . . . .	» 200.—
Meilen . . . . .	» 560.—	Section Vaudoise . . . . .	» 20.—
Brugg . . . . .	» 351.—	Bern . . . . .	» 300.—
Obermeilen . . . . .	» 100.—	Liestal . . . . .	» 100.—
Dietikon . . . . .	» 100.—	Thalwil . . . . .	» 140.—
Uetikon . . . . .	» 1612.70	Affoltern bei Zürich . . . . .	» 65.—
Ottenbach . . . . .	» 130.—	Weesen . . . . .	» 30.—
Küsnacht . . . . .	» 200.—	Langenthal . . . . .	» 130.—

Die Quästorin : Dr. A. Homberger.

## Soziale Frauenschule Genf ♦

Die im Jahre 1918 gegründete Hochschule für soziale Frauenberufe (Ecole d'Etudes Sociales pour Femmes) in Genf hat zum Ziele, die soziale Frauenbildung im allgemeinen zu fördern und dem wachsenden Bedürfnis nach tüchtigen Hilfskräften für soziale Aufgaben entsprechend, Mädchen und Frauen theoretisch und praktisch für diese Arbeit vorzubereiten. Sie will das Bewußtsein ihrer sozialen Verantwortlichkeit der Familie und der Gesellschaft gegenüber in ihnen wecken und fördern.

Die Familie und ihre soziale Bedingtheit bildet den Mittelpunkt des Unterrichts. Der Lehrplan bietet Unterricht in Kinderpflege, Armenpflege, Hygiene, Frauenfrage, soziale Gesetzgebung, Volkswirtschaft usw.

Nach zweisemestrigem Besuch der Schule kann ein Zeugnis erlangt werden, nach viersemestrigem Studium und einjähriger praktischer Tätigkeit das Diplom einer der folgenden Sektionen :

- a) Allgemeine Wohlfahrtspflege, Jugendfürsorge usw.;
- b) Anstaltsdirektion;
- c) Hauswirtschaftlicher und gewerblicher Unterricht;
- d) Bibliothekdienst, Sekretärinnen und Buchhandlungsgehilfinnen.

Die diplomierten Schülerinnen arbeiten heute als Leiterinnen von Krippen, Heimen für Kinder und Erwachsene, Spitälern und Waisenhäusern, als Gehilfinnen auf Amtsvormundschaften und Jugendämtern, als Berufsberaterinnen, Tuberkulosenfürsorgerinnen, Sekretärinnen, Bibliothekarinnen usw.

Die seit zwei Jahren gegründete Laborantinnenschule eröffnet auch den jungen Töchtern eine neue, interessante und ihren Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit als technische Assistentinnen für medizinische Laboratorien.

Besondere Fortbildungskurse für Krankenpflegerinnen werden von der Schule in Verbindung mit dem Genfer Roten Kreuz veranstaltet.

Das «Foyer» der Schule dient nicht nur als Pension für die Schülerinnen, sondern bildet Haushaltungslehrerinnen und Hausbeamtinnen aus und bietet jeder jungen Tochter Gelegenheit zum Besuch, praktischer Haushaltungskurse.

Die Arbeitsgebiete, zu denen die soziale Frauenschule führt, entsprechen ganz der Eigenart der Frau; sie fordern viel von ihr, bieten ihr aber auch vielseitige Betätigung und Entwicklung der Persönlichkeit in hohem Maße.

Programme und weitere Auskunft können jederzeit vom Sekretariat, rue Charles Bonnet 6, verlangt werden.

## ✚ ✚ VOM BÜCHERTISCH ✚ ✚

Das **Jahrbuch der Schweizerfrauen**, XII. Band, 1930/1931, ist als Publikation des Bundes schweizerischer Frauenvereine wieder erschienen. Es bringt erstmals als neuen Bestandteil den Tätigkeitsbericht des «Bundes». Im übrigen entspricht es inhaltlich den gediegenen wertvollen Darbietungen der früheren Jahrgänge und zeigt sich in der gewohnten schlichten Ausstattung als der bewährte Führer durch die inländische und ausländische Frauenbewegung. Mit hohem Genuß vertieft man sich gleich anfangs in das prächtige *Lebensbild von Frl. Camille Vidart*, die am 28. Juni 1930 im Alter von 76 Jahren ihr reich ausgenütztes Dasein beschlossen hat. Wie eine Rückschau auf die Entwicklung der schweiz. Frauenbewegung mutet diese von Frau Fatio-Naville verfaßte Biographie an. Mit gar manchen Frauenbestrebungen, die heute in die zielsicheren Bahnen der Organisation gelenkt sind, bleibt der Name von Frl. Vidart als Pionierin verbunden. Bei denen, welche ihre charaktervolle Persönlichkeit von jenen Zeiten an kannten, da sie mit Frl. Helene von Mülinen und Frau Pieczynska an der Spitze des neugegründeten Bundes schweizer. Frauenvereine stand, weckt dieser liebevoll gezeichnete Lebenslauf Gefühle der Dankbarkeit und Verehrung; der Nachwelt gibt er Kunde von einem Frauendasein, dem unermüdliches Wirken für die soziale, die wirtschaftliche, die rechtliche Besserstellung der Frau das Gepräge gab.

Freudig begrüßen wir im Jahrbuch die von Frl. *Elsa Strub* mit gewohnter Gewissenhaftigkeit und Objektivität geführte *Chronik der schweizerischen Frauenbewegung*. Es läßt sich da manches Ermutigende herauslesen. Wenn auch den politischen Frauenbestrebungen bei uns die Erfolge nur in homöopathischen Dosen beschieden sind, so marschieren die Frauen doch auf andern

Gebieten tapfer vorwärts und besiegen durch tüchtige Leistungen Vorurteile und Widerstände; indirekt ist das auch ein Weg, der zur politischen Gleichberechtigung führen wird. — Die *Chronik der internationalen Frauenbewegung* fand in Frl. M. Daepfen, Lausanne, eine neue Verfasserin; Frl. Daepfen schließt ihre geistvolle Weltanschauung mit den Worten: So unmöglich es ist, einen Fluß zur Quelle zurückzudrängen, ebenso unmöglich erweist es sich, die Frauenbewegung in ihrem Laufe zu hemmen.

Als eine wohlangebrachte Neuerung darf man es betrachten, daß im vorliegenden Jahrbuch wichtige *Petitionen der schweiz. Frauenverbände* Aufnahme gefunden haben. Wünschenswert wäre es im allgemeinen, daß mit der Bekanntgabe von Petitionen der Frauenorganisationen noch weiter gegangen und Eingaben jeweilen *im Zeitpunkt ihrer Einreichung* zum wenigsten der Frauenpresse zugestellt würden. Es liegt beispielsweise auch gar nicht im Interesse der Sache, wenn *im eidgenössischen Parlament* Eingaben aus Frauenvereinigungen meistens nicht im Wortlaut zur Verteilung gelangen und also weder der einzelne Parlamentarier, *noch die Presse* genau darüber orientiert sind.

Doch kommen wir nach diesem Seitensprung wieder auf das Jahrbuch zurück! Ein wesentlich größeres Wachstum als das von Frau Vischer-Alioth sorgfältig zusammengestellte *Verzeichnis der politischen und kirchlichen Frauenrechte* weist dasjenige der *schweizerischen Frauenverbände* auf, das Frl. Schaffner als Nachfolgerin von Frau Elisabeth Rothen weiterführt.

Alles in allem, das *Jahrbuch der Schweizerfrauen* ist zu unserer Freude wieder da. Wenn unsere Gemeinnützigern zu Stadt und zu Land wissen wollen, was in der schweizerischen Frauenwelt vor sich geht, und wenn sie auch gern einen Blick über die Grenzen hinauswerfen, um durch den Vergleich mit dem Auslande das Urteil zu schärfen, dann finden sie im Jahrbuch den unentbehrlichen treuen Berater; es sei ihnen zur Anschaffung wärmstens empfohlen. — Der Umstand, daß der Schweizer. gemeinnützige Frauenverein in diesem Bande den Platz im Textteil nicht einnimmt, den ihm die Redaktionskommission (G. Gerhard, A. de Montet, J. Vuilliomonet, E. Zellweger) in freundlicher und verdankenswerter Weise zugedacht hatte, hängt damit zusammen, daß die unterzeichnete Redaktorin besonderer Verhältnisse wegen im letzten Jahr nicht in der Lage war, allen übernommenen Arbeiten nachzukommen.

Julie Merz.

**Die Berufswahl unserer Mädchen.** Einer vielfachen Anregung von Erziehern und Erzieherinnen Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des *Schweizerischen Gewerbeverbandes* unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine «Wegleitung» für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese Flugschrift, betitelt «*Die Berufswahl unserer Mädchen*», von Gertrud Krebs, Haushaltungslehrerin, der Verfasserin der bekannten «*Ratschläge für Schweizermädchen*», muß in unserer Zeit, wo die Berufswahl von ganz besonderer Bedeutung für das Wirtschaftsleben unseres Volkes geworden, als wahrhaft nützlich begrüßt werden. Sie bespricht in knapper Uebersicht alle für das weibliche Geschlecht geeigneten Berufsarten mit ihren Anforderungen und Erwerbsmöglichkeiten und berücksichtigt speziell unsere schweizerischen Verhältnisse. Diese Schrift ist bereits in fünfter Auflage erschienen, was am besten von ihrer Nützlichkeit zeugt. Sie sei deshalb allen Eltern, Erziehern

und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

Sie bildet Heft 15 der bei *Büchler & Co.* in Bern erschienenen « Schweizer. Gewerbebibliothek », und ist zum Preise von 50 Rp. erhältlich (in Partien von zehn Exemplaren zu 25 Rp.).

---

## Die unentgeltliche Kinderversorgung des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

sucht fortwährend evangelische und katholische *unentgeltliche Heimplätzli* eventuell *Adoption* für verlassene kleine Kinder.

Zurzeit liegen bei ihr einige gut empfohlene *Adoptionsangebote* für 2- bis 5jährige *Maiteli* vor.

Auskunft erteilt gerne die Präsidentin der U. K. V., *Frl. Martha Burkhardt*, in *Rapperswil* (St. Gallen).

---

## Gemeinnützige Frauen!

Seid immer tätig in der Gewinnung neuer Mitglieder u. Abonentinnen!

---



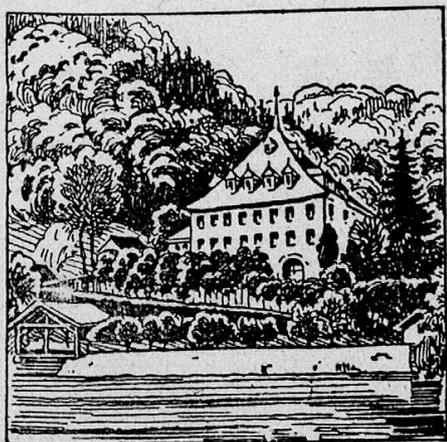
Eine tüchtige Schweizerin  
Frau Zimmerli-Bäuerlin (1829—1914)  
war Gründerin einer großen Industrie

Heute sind

# Zimmerli-Tricots

in allen Kulturländern als  
vorzüglich bekannt

SCHUTZ  MARKE



# Haushaltungsschule im Schloss Ralligen

am Thunersee

Kursdauer: 15. April bis 15. Oktober

Leitung: **Frl. M. Kistler**

Prachtvolle, gesunde Lage — Prospekt franko

Chenu.  
Waschanstalt &  
Kleiderfärberei

# Sedolin

Chur

Sehr schöne  
**Bauernstuben**  
und  
**Herrenzimmer**  
sowie  
**Einzelmöbel**

antik, und nach schönen alten  
Mustern nachgemacht, verkauft sehr  
billig

**Gottfr. Fischer**, Kunstmöbel-  
fabrik, **Beckenried**

## Die Heimarbeit Trogen (App.)

empfiehlt sich für

Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche  
in Hand-Filet, Hohlsaum- und  
Kreuzstich-Arbeiten, Besticken von  
Ausfeuern, Lieferung von Hand-  
netzen usw.

Bitte Muster verlangen. Adr. „Heimarbeit“ Trogen

### Blumentage

Künstliche Ansteckblumen für Wohltätigkeitszwecke

Muster zu Diensten

**Paul Schaad AG., Kunstblumenfabrik, Weinfelden**

**Haarausfall**  
**Schuppen, kahle Stellen?**  
Nehmen Sie

### Birkenblut

Es hilft! Fr. 3.75

in Apotheken, Drogerien, Coiffeurg.  
Alpenkräuter-Centrale Faido  
Birkenblut-Shampoo } Das  
Birkenblut-Brillantine } Beste

## Kunst-Stopfen

defekter Kleider, Wäsche, Wollsachen, Seide

Gegauf-Spitzen einsticken

Schwestern A. & E. Müller, Limmatquai 12, Zürich.  
Tel. 26.437

## Papeterie

Spezialgeschäft für Gratulations- und Trauerkarten, Kirchen-  
gesangbücher, Tagebücher, Photo-Alben

Auswahlsendungen — **Frau B. Brunies-v. Hoven**, Riedtlistr. 4, Tel. H. 6344, Zürich 6

# KLEIDERSTOFFE

in den letzten Neuheiten  
beziehen Sie vorteilhaft

direkt ab Fabrik

Verlangen Sie Muster!

**Tuchfabrik Schild AG., Bern**

## Adelboden

Berner Oberland / 1400 m ü. M.

### Hotel Edelweiss u. Schweizerhof

Heimeliges Familienhaus, sonnige Lage  
komfortabel

empfiehlt sich für Sommer- und Winteraufenthalt

Prospekte durch

**Frau M. Petzold**  
Mitglied des Vereins

## Kinder-Kurheim

### Adelboden

Berner Oberland

1356 m ü. M.

Modern eingerichtetes Haus in günstigster Lage.  
Sonnen- u. Liegekuren, Sport, sorgfältigste Pflege,  
mäßige Preise.

Prospekte durch die Inhaberin **Else Elbers.**

# Töchter-Pensionat, Sprach- u. Haushaltungsschule **Yvonand** am Neuenburgersee (Waadt)

Gründliches Studium der französischen Sprache, Englisch, Italienisch. Methodische, praktische und theoretische hauswirtschaftliche Ausbildung. Kunstarbeiten, Körperkultur, Musik, eigenes Tennis. Beste Referenzen. Illustr. Prospekt durch die Direktion.

## **AIGLE** bei Montreux Töchterpensionat „LE VERGER“

Erstklassig in allen Beziehungen. Ziel: Französisch, gründliche Erziehung, Haushaltungskunde und Kochkurse — Grosser Park mit Tennis — Sport  
M. & Mme Prof. Piguet.

Erstklassige Referenzen

## **Morges** am Genfer-See || **Le Cèdre** Haus mit Park || Mädchenpensionat Direktion: **M<sup>lle</sup> E. O. Bonzon** Gründliche Französischstunden Prospekt zur Verfügung

Fremde Sprachen — Musik — Kunst — Sport

Wenn Ihr kleines Kind erholungsbedürftig ist,

Wenn Sie Ihrem schulpflichtigen Kinde für Leib und Geist vorteilhafte Ferien geben wollen,

Schicken Sie es mir ins

## Kinderheim „Guardaval“ **Waltensburg**

Bündner Oberland      Telephon 2.98  
Sie werden zufrieden sein.

Schwester **Flora Branger.**

## **Institut de Werra** Le Manoir, **Lausanne**

1. **Pensionat** für junge Mädchen, Sprachen, Sport. — Allgemeine Bildung, Kunst, Musik.
2. **Haushaltungsschule.** — Französisch, theoretischer und praktischer Unterricht in sämtlichen Haushaltungsfächern. 3- u. 6monatige Kurse. Ferienkurse Juli-August.

## **Haus Meienberg** **Jona** b. Rapperswil am Zürichsee

Kl. Kuranstalt für weibl. Nervöse u. Erholungsbedürftige. — Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte durch die Leiterinnen:

**Dr. med. S. Stier und N. Hiller.**

## **Sonneck Münsingen**

Es beginnt im Mai ein Ausbildungskurs für Familien-Kindergärtnerinnen. Theoretische und praktische Fächer.

**Marie v. Greyerz, Leiterin.**

## **Privat-Kinderheim** **Solsana, PAGIG**

bei St. Peter (Graubünden)  
1300 m ü. M. Tel. St. Peter 20 Jahresbetrieb  
Schulunterricht. Arzt. Beschr. Kinderzahl.  
Auskunft durch **H. Bollinger**, gew. Oberschw. der schweizerischen Pflegerinnenschule Zürich.

## **Ecole de Puériculture de Genève**

### **Pouponnière des amies de l'Enfance**

Fondée en 1918      Téléphone 46.800

**GENÈVE — Grange-Canal**

Cours théoriques et pratiques pour nurses et infirmières de puériculture. Stages dans la Pouponnière de l'Ecole, à la Maternité, dans différents hôpitaux, cliniques et institutions d'enfants.

Placement des élèves dans tous les pays aux meilleures conditions par le Secrétariat de l'Ecole. On prend aussi des volontaires. Pour tous renseignements s'adresser au **Secrétariat de l'Ecole, 26, chemin de Grange-Canal, GENÈVE**

## Haushaltungsschule St. Gallen, Sternackerstrasse 7

**Kurs für Hausbeamtinnen in Grossbetrieb:** Dauer 1½ Jahre  
Beginn Mai 1932 P 321-2 G

**Kurs für hauswirtschaftliche Berufe** (Hausbeamtin für Privathaushalt, Heimpflegerin, Diätköchin): Dauer 1—1¾ Jahre. Beginn Mai 1932

**Haushaltungskurse:** Dauer ½ Jahr. Beginn Mai und November

## Schweizerische Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz bei Lenzburg

Beginn neuer Kurse Anfang April 1932

Halbjahrs- und Jahreskurse. Kurse für Berufsgärtnerinnen mit Staatsdiplom. Erlernung der Blumenbinderei. Aufnahme von Hospitantinnen zur Weiterbildung in Gemüsebau, Obstbau, Blumenzucht usw. — Auskunft erteilt die Vorsteherin.

## Haushaltungsschule Chailly ob Lausanne

Vom Sch. G. F. V.                      Theoretischer und praktischer Unterricht                      Gegründet 1905  
Sommerkurs 1. Mai bis 1. Oktober                      —                      Winterkurs 1. November bis 1. April  
Prospekt und Referenzen bei der Direktion

## Haushaltungsschule Lenzburg des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Am 3. Mai 1932 beginnt der sechsmonatige hauswirtschaftliche Sommerkurs. Das Ziel unserer Schule ist, die Mädchen zu tüchtigen Hausfrauen und Müttern zu erziehen.

Auskunft erteilt

Die Schulleitung.

Bündner  
Frauensschule  
CHUR

Am 4. April beginnen:

Sechsmonatiger Haushaltungskurs, dreimonatige Kurse in Weiß- oder Kleidernähen. Hauswirtschaftslehre-  
rinnen-Kurs. Arbeitslehrerinnen-Kurs.

Prospekte und Anmeldescheine sind durch die Vorsteherin zu beziehen.

# Heimatwerk

Telephon 47.04

Handwebereien, Spitzen, Keramik  
Artikel ländlicher Heimarbeit  
Trachtenartikel, Arbeitstracht  
Hinterlauben 9 St. Gallen

Redaktion: Julie Merz, Bern. — Verlag: Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein.  
Druck und Expedition: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.